

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2669

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.07.2019

Silke Schneider

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 19.06.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht gemäß der Voten zu den Bemerkungen
2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Drucksache 19/1074).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Bericht gemäß Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2016

(Drucksache 19/1074)

zu Ziffer 12: Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze

Der Finanzausschuss hat das Wissenschaftsministerium aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen sicherzustellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen.

Die Hochschulen sind mit den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 dazu verpflichtet worden, die Hochschulpaktmittel ausschließlich für Zwecke von Studium und Lehre aufzuwenden. Zudem berichten sie jährlich dem Ministerium über die Mittelverwendung. Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Mittel für Personal ausgegeben wird - andernfalls hätte auch nicht die hohe Zahl an zusätzlichen Studienanfängerplätzen (3.416 zusätzliche Plätze im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2005) geschaffen werden können. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personal für die Lehre, aber auch für die Verwaltung. Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungsbeiträgen 2018 zuerkannt, dass neben der Sicherstellung der Lehre durch zusätzliches Personal auch die sächliche Ausstattung der Hochschulen sowie die Verstärkung des Verwaltungspersonals zu finanzieren sind, um die Abläufe in den Hochschulen auch bei stärkerer Auslastung sicherzustellen.

Über alle Hochschulen wurden in 2017 folgende Ausgaben getätigt (Zahlen für 2018 werden erst im September 2019 vorliegen)

Erhaltene Mittel	66.889.366 €
davon für	
Personal	44.955.419 €
Sachmittel	8.285.715 €
Investitionen	4.106.390 €
Baumaßnahmen	1.687.900 €
Rücklagen	7.853.942 €

Das Wissenschaftsministerium soll weiterhin dem Finanzausschuss jährlich über die Höhe der Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln berichten. Im betreffenden Berichtszeitraum hatten die Hochschulen folgende Rücklagen:

Rücklagen zum 31.12.2018	
Hochschule	Betrag
Universität Kiel	19.472.676 €
Universität zu Lübeck	5.572.924 €
Universität Flensburg	10.558.564 €
Muthesius Kunsthochschule	1.708.132 €
Musikhochschule Lübeck	0 €
Fachhochschule Kiel	29.750.798 €
Technische Hochschule Lübeck	22.121.282 €
Hochschule Flensburg	4.226.947 €
Fachhochschule Westküste	13.590.194 €

Die Musikhochschule hat am Hochschulpakt nicht teilgenommen.

Hierbei soll das Wissenschaftsministerium auch berichten, wofür bereits in der Vergangenheit in die Rücklage zugeführte Hochschulpaktmittel verwendet wurden. Die Hochschulen haben aus den Rücklagen ihre Einnahmen ergänzt, wenn diese nicht für die im Hochschulpakt ergriffenen Maßnahmen ausreichen. Insofern kann keine Maßnahme eindeutig bestimmt werden, in die die Rücklagen geflossen sind. Lediglich zwei Hochschulen haben in 2018 Rücklagen abgebaut, beispielhaft sei hier der Mittelabfluss der Hochschule Flensburg aufgeführt:

	Summe T€	Summe T€
Stand Rücklagen 31.12.2017		5.779.182,13
Einnahmen 2018		2.382.950,00
Gesamt		8.162.132,13
Ausgaben 2018		
Personalkosten Beamte	669.037,71	
Personalkosten Angestellte	2.275.077,90	
Personalkosten Studentische Hilfwissenschaftler	36.380,25	
Personalkosten Lehraufträge	11.838,47	
Personalkosten Tutoren	27.027,35	
Miete und Nebenkosten	179.613,99	
Sachkosten	339.665,47	
Investitionen	396.543,63	
Gesamt-Ausgaben	3.935.184,77	
Stand Rücklagen 31.12.2018		4.226.947,36

zu Ziffer 13: Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots

In der dem Beschluss zugrundeliegenden Prüfungsmitteilung hat der LRH u.a. moniert, dass der Zuwachs an professoraler Lehre (vor allem) an den Fachhochschulen in nahezu gleich hohem Umfang durch Lehrermäßigungen für Forschungs- und Transferaufgaben „aufgezehrt“ werde. Dies führe zusammen mit der Tatsache, dass außerdem in hohem Maße Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit hoher Lehrverpflichtung eingestellt worden seien, zu einer Verschlechterung der Betreuungsrelation Lehrpersonal / Studierende und damit zu Qualitätseinbußen in der Lehre.

Der LRH fordert deshalb zur Sicherung der Lehrqualität einen angemessenen Ausgleich zwischen Forschung und Lehre. Dafür sollen jeweils eine Gesamtobergrenze für Universitäten und Fachhochschulen für Lehrermäßigungen für Forschung festgelegt und die Ermäßigungstatbestände der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vereinfacht werden. Darüber hinaus fordert er eine gesetzliche Definition der Einstellungsvoraussetzungen für LfbA.

Die LVVO enthält in § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 und Abs. 4 bereits Obergrenzen für Lehrermäßigungen für Forschung und Transfer, zum Teil differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen. Das MBWK wird im Zuge bzw. im Nachgang zum Hochschulvertrag und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 – 2024 die LVVO überarbeiten. Dabei wird sowohl die Einführung einheitlicher Obergrenzen für Ermäßigungen für Forschung und Transfer geprüft werden als auch eine Vereinfachung der bisherigen Regelungen und Bezugsgrößen angestrebt.

Die Forderung nach Festlegung gesetzlicher Einstellungsvoraussetzungen für LfbA wird im Zuge der nächsten Überarbeitung des Hochschulgesetzes geprüft werden.